

## Und es geht doch: Strukturierter Parteivortrag – Werkstattbericht Nr. 2

Projekt-AG an der Deutschen Universität für  
Verwaltungswissenschaften in Speyer

Prof. Dr. em. Maximilian Herberger, Saarbrücken und  
Dr. Ralf Köbler, Präsident des Landgerichts Darmstadt

Das Schlagwort „strukturierter Parteivortrag“ spaltet die Rechtspraxis. Für die einen ist eine frühe Aufbereitung des Streitstoffs mithilfe von Software eine Innovation, die anderen fürchten um ihre Freiheit und Unabhängigkeit. An der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer beschäftigt sich eine Projekt-AG mit technischen Lösungen zum Strukturieren von Parteivortrag. Im Anschluss an den Werkstattbericht in AnwBl Online 2018, 399 (Mai-Heft) berichten die Organisatoren, wie der Laborversuch weiter gegangen ist.

Mittlerweile haben die Verfasser die Projekt-AG zum strukturierten Parteivortrag, ergänzt um eine Hinführung zum Thema „Legal Tech“ und einer Einführung in die aktuellen Möglichkeiten des „E-Justice“ in Deutschland, an der deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer etabliert. Die Erfahrungen bleiben im Wesentlichen die gleichen: Es erscheint grundsätzlich möglich, dass Kläger und Beklagte, respektive deren Verfahrensbevollmächtigte, direkt in eine Relationstabelle vortragen, die zugleich für die Richterin oder den Richter eine „Bewertungsspalte“ vorsieht. Allerdings ist auch klar, dass dies in komplexen Fällen schwierig werden kann, wenn die Relationstabelle nicht darauf ausgelegt ist. Die Studenten haben sehr deutlich herausgearbeitet, dass eine elektronische Relationstabelle nur dann eine signifikante Erhöhung der Bearbeitungseffizienz verspricht, wenn sie technische Mehrwerte erzeugen kann. Dazu gehören vor allem Möglichkeiten der situativen automatisierten Weiterverwertung des jeweiligen Sachvortrags wie etwa Vorschläge für Beweisbeschlüsse oder die Übernahme dafür identifizierten Textes in einen Entscheidungsvorschlag.

### Die Fortentwicklung des Ansatzes

Mit gestiegener Bekanntheit des Projekt-Ansatzes hat sich die Zahl der Mitstreiter erhöht, und zugleich sind die technischen Umsetzungsmöglichkeiten signifikant und durchaus zukunftsweisend gewachsen. Mit dem Chefjustiziar eines großen deutschen Softwareunternehmens, Dr. Benno Quade, ist ein Befürworter strukturierten Parteivortrags hinzugekommen, der den Zugang zu einer Cloud-Software eingebracht hat, die ein Baukasten für „agiles Programmieren“ ist. Diese Software ermöglicht es nach einer ersten Konfiguration, Eingabefelder für die Tatbestandsmerkmale beliebiger zuvor eingegebener Normen zu erzeugen. Zudem wurden Anklickmöglichkeiten für die Fragen bestritten/unbestritten sowie Beweis ja (mit Angeboten) oder nein geschaffen, die es dem „Richter“ ermöglichen, automatisiert Entwürfe für Beweisbeschlüsse zu erstellen. Zudem erhält jede registrierte Partei au-

tomatisch eine E-Mail, wenn im Fall neuer Vortrag zu verzeichnen ist. Der Rest der Fallbearbeitung und der Konfiguration der Klage blieb zunächst vollständig den Studierenden überlassen. Eine echte Laborversion, die vieles offenließ und auch den zu erwartenden Komfort größtenteils in die „IT-Hand“ der Benutzer legte. Der Ansatz war nur zu zeigen, dass es technisch und methodisch möglich ist, zunächst einfache Fälle in einem allen Parteien und dem Gericht zur gemeinsamen Bearbeitung zur Verfügung stehenden „file“ darzustellen.

In der Arbeit mit Studierenden stellte sich – keine Überraschung – rasch heraus, dass es Juristen mit unterschiedlicher IT-Kompetenz und -Affinität gibt. Während sich einige schon mit der Nutzung der vorgegebenen Möglichkeiten schwer taten, gelang es anderen Studierenden, sehr viel komfortablere Funktionalitäten hinzuzufügen und sogar eine Funktion dafür zu schaffen, aus den Metadaten des Falles und markiertem Vortrag den Entwurf für Rubrum und Entscheidungsgründe zu generieren. Allein diese Leistung zeigt, welche Potenziale der IT und der Kreativität IT-affiner Juristen noch brach liegen.

Die Studenten des Sommersemesters 2018 haben sich auch der Erstellung lebenslagenorientierter Eingabemasken gewidmet. Wie erwartet dürften sich Standardsituationen des Rechtslebens sehr gut eignen, auch für Rechts Laien, um einfache Fälle elektronisch einzureichen. Dazu gehört gewiss der Verkehrsunfall, vermutlich auch die Kündigung von Wohnraum wegen Zahlungsverzugs. Eine Studentengruppe hat mit der Skizze für einen „Scheidomaten“ ein Frage-/Antwort-Flussdiagramm für die Generierung eines Antrags für eine einverständliche Scheidung mit Folgeanträgen entwickelt.

All das zeigt: Das IT-Zeitalter eröffnet Möglichkeiten, die der guten alten Papierakte verschlossen bleiben. Wir sollten mit Mut, Kreativität und Phantasie daran gehen, die derzeit gesetzlich abgebildete Übersetzung der Papierakte in eine elektronische Akte um Angebote und Möglichkeiten zu ergänzen, die sich als Entlastung der doch stark begrenzten personellen Ressourcen der Gerichte und zugleich als Erweiterung der Wahrnehmung der Justiz und ihrer Inanspruchnahme in der digitalen Gesellschaft darstellen.



Prof. Dr. em. Maximilian Herberger,  
Saarbrücken

Der Autor war Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Rechtstheorie und Rechtsinformatik an der Universität des Saarlandes.

Leserreaktionen an [anwaltsblatt@anwaltverein.de](mailto:anwaltsblatt@anwaltverein.de).



Dr. Ralf Köbler, Darmstadt

Der Autor ist Präsident des Landgerichts Darmstadt.

Leserreaktionen an [anwaltsblatt@anwaltverein.de](mailto:anwaltsblatt@anwaltverein.de).